

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Beschlussauszug

**Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 vom 15.04.2026**

---

**Anlass:** Sitzung  
**Zeit:** 19:00 - 21:08  
**Raum, Ort:** Gemeinschaftshaus Lamme, Frankenstraße 29, 38116 Braunschweig

---

**Ö 5**                    **30 km/h in geschlossenen Ortschaften**  
                              **Jens Kamphenkel SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321**

---

Beschlussart: zur Kenntnis genommen

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt begrüßt Herrn Schommer. Herr Schommer schildert die Situation zu Tempo 30.

- 1) Anordnung einer Tempo-30-Zone nach § 45 Abs. 1c StVO (die gilt solange bis sie aufgehoben wird) Eine Tempo-30-Zone ist ein festgelegtes Gebiet mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, während eine Tempo-30-Strecke sich auf einen bestimmten Straßenabschnitt bezieht, auf dem die gleiche Geschwindigkeitsbegrenzung gilt.
- 2) Reduzierung der Geschwindigkeit zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße
- 3) Reduzierung der Geschwindigkeit vor sensiblen Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO (z. B. Kita, Schule Alten- und Pflegeheime)
- 4) Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich von hochfrequentierten Schulwegen oder Fußgängerüberwegen § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO – im Bereich des FGÜ ist 30 km/h Strecke erlaubt
- 5) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Gründen des Lärmschutzes
- 6) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aufgrund einer Gefahrenlage nach § 45 Abs. 9 Ziffer 6 StVO
- 7) Strecke 30 bei Unfallhäufungsstellen
- 8) 30 als verkehrstechnisches Instrument

Die Definition „hochfrequentierte Schulwege“ steht noch aus.

Bei allen Maßnahmen sind die jeweiligen rechtlichen Vorgaben und Normen zu beachten; entsprechende Beispiele wurden genannt.

Mit Blick auf eine dauerhafte rechtssichere Umsetzung der streckenbezogenen Reduzierung auf 30 km/h zu den „hochfrequentierten Schulwegen“, hat die Verwaltung den Städtetag mit der Bitte um Klarstellung angeschrieben.

Der FB 66 Tiefbau und Verkehr prüft Hinweise zu den entsprechende Vorgabe zeitnah.

Im Bereich Bockshornweg wurde eine Tempo-30-Strecke eingerichtet, wodurch zwei Verkehrsschilder auf der Celler Heerstraße eingespart werden konnten. Hintergrund ist die von der StVO angedachte Lichtung des Schilderwalds.

## **Nachfragen:**

### **Herr Graffstedt:**

In Veltenhof besteht eine Tempo-30-Zone. Es wird gefragt, ob eine vergleichbare Regelung an der Saarbrückener Straße möglich ist. In der St.-Wendel-Straße ist eine Tempo-30-Zone ausgewiesen, jedoch nicht im Einmündungsbereich Saarstraße.

Frage zu unterschiedlichen Tempo-30-Regelungen und zur Begründung mehrerer Zonen.

**Protokollnotiz:** Die Verwaltung wird gebeten, eine Prüfung und Untersuchung, insbesondere zur Saarbrückener Straße (Verbindung der schon bestehenden 30er-Zonen), durchzuführen und den Stadtbezirk 321 zu informieren.

### **Herr Herla:**

In Watenbüttel wird eine Reduzierung von 50 auf 30 km/h angesprochen (ca. 2,5 dB Lärminderung). Vorschlag einer durchgängigen Tempo-30-Regelung auf ca. 600 m am Ortseingang Watenbüttel in Fahrtrichtung Norden. Laut Lärmaktionsplan liegt kein Lärmschwerpunkt vor. Allerdings befinden sich dort ein Bolzplatz (Ortseingang, rechts Schlesierweg), ein Spielplatz, ein Altenheim sowie eine Schule.

Umsetzungsmöglichkeiten für hochfrequentierte Schulwege in den Stadtbezirken sollen geprüft werden; der SBR 321 Lehdorf-Watenbüttel wird vom FB 66 Tiefbau und Verkehr unaufgefordert informiert.